Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 571**

18. Wahlperiode **22.9.2026**

Antrag

der Abg. Carola Wolle und Christian Köhler u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Kosten Alternativen und Auswirkungen der geplanten Kreuzbühne im Littmann-Bau

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch nach dem derzeitigen Planungsstand die geschätzten Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater sind, aufgeschlüsselt nach den Teilprojekten Interimsstandort, Zuckerfabrik (Auslagerung der Dekorationswerkstätten) sowie Oberer Schlossgarten (Renovierung bzw. Neubau und Modernisierung am gegenwärtigen Standort) und jeweils unter Angabe von Preisstand, Risikovorsorge und Prognoseunsicherheit;

2. welcher Kostenanteil nach dem derzeitigen Planungsstand auf Planung und Einbau der Kreuzbühne einschließlich der hierfür erforderlichen Eingriffe in den Littmann-Bau, der Verlegung beziehungsweise Neuerrichtung von Bauteilen und der damit zusammenhängenden technischen Anlagen entfällt;

3. welche räumlichen, baulichen und denkmalpflegerischen Eingriffe für die Kreuzbühne vorgesehen sind, insbesondere hinsichtlich einer Versetzung der Außenwand in Richtung Landtag, sowie der Begründung ihrer Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit;

4. welche Alternativen zu einer vollständigen Kreuzbühne seit Beginn der Planung untersucht wurden, insbesondere Lösungen mit Hub-, Dreh- oder Schiebebühnentechnik, Bühnenwagen, automatisierten Zugsystemen, modularen Bühnenbildern sowie digitalen Projektions- oder LED-Systemen;

5. nach welchen Kriterien die Kreuzbühne und ihre Alternativen hinsichtlich Investitionskosten, Betriebskosten, Personalbedarf, Umbauzeit, Flächenbedarf, Denkmalschutz, Arbeitssicherheit, Energieverbrauch, Wartungsaufwand und künstlerischer Leistungsfähigkeit verglichen wurden beziehungsweise werden;

Eingegangen: 22.9.2026 / Ausgegeben: 21.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. welche Varianten den Verzicht auf die vorgesehene Versetzung der Außenwand des Littmann-Baus oder zumindest eine Verringerung des Eingriffs ermöglichen sowie aus welchen konkreten Gründen solche Varianten verworfen wurden;

7. welche Einsparungen bei Bau-, Finanzierungs- und Lebenszykluskosten sowie welche Auswirkungen auf Termin- und Risikopuffer bei einem Verzicht auf die Kreuzbühne oder bei einer technisch reduzierten Lösung zu erwarten wären;

8. welche Folgen es für den Personalbedarf der Württembergischen Staatstheater hätte, wenn die Kreuzbühne nicht realisiert würde, aufgeschlüsselt nach Gewerken, zusätzlichem oder entfallendem Stellenbedarf sowie einmaligen und dauerhaften Personalkosten;

9. welche Folgen ein Verzicht auf die Kreuzbühne oder eine alternative Lösung für die Umbauzeiten im Repertoirebetrieb und die mögliche Vorstellungszahl hätte;

10. zu welchem Zeitpunkt und durch welche Gremien verbindlich über die Ausführung der Bühnentechnik entschieden wird;

11. welche Planungs- oder Vergabeschritte noch ohne erhebliche Mehrkosten geändert werden könnten;

12. inwiefern terminliche, technische oder logistische Interdependenzen zwischen der Großbaustelle Stuttgart 21 und der Sanierung des Littmann-Baus bestehen, insbesondere hinsichtlich Baustellenverkehr, Flächenverfügbarkeit, Erschütterungs- und Grundwassermanagement sowie Rettungswegen;

13. wann ein Baubeginn am Littmann-Bau frühestens möglich ist und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen;

14. wie sich der aktuelle Gesamtterminplan bis zur Wiedereröffnung einschließlich der maßgeblichen Meilensteine und Risiken darstellt;

15. in welcher Form Landtag und Öffentlichkeit über den Variantenvergleich, die Kostenentwicklung, bestehende Risiken und die Entscheidung zur Kreuzbühne informiert werden sollen.

22.9.2026

Wolle, Christian Köhler, Wangenheim, Pepperl, van Ryt AfD

Begründung

Die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater in Stuttgart gehört zu den größten laufenden Kulturbauvorhaben Deutschlands. Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 lag für die Gesamtmaßnahme bei rund einer Milliarde Euro. In der öffentlichen Diskussion werden inzwischen Gesamtkosten von mindestens 2,0 bis 2,2 Milliarden Euro genannt. Die Landesregierung hat im Juli 2026 erklärt, dass eine aktuelle belastbare Gesamtkostenschätzung noch nicht vorliegt und erst möglich ist, wenn alle drei Teilprojekte die erforderliche Planungstiefe erreicht haben. Angesichts der aktuellen und absehbaren Haushaltslage des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart müssen mögliche Einsparungen, Risiken und Folgekosten nachvollziehbar offengelegt werden. Die geplante Kreuzbühne ist ein zentraler Bestandteil des bisherigen Sanierungskonzepts. Nach den der Anfrage zugrunde liegenden Planungsangaben soll für ihren Einbau eine Außenwand des denkmalgeschützten Littmann-Baus um rund 2,50 Meter in Richtung Landtag versetzt werden. Dies wäre ein erheblicher Eingriff in die historische Bausubstanz. Zugleich sind die

Kosten des eigentlichen Teilprojekts Oberer Schlossgarten und der Kreuzbühne bislang nicht hinreichend transparent. Daher ist zu klären, welche betrieblichen Anforderungen die Kreuzbühne erfüllt, welche Alternativen geprüft wurden und welche finanziellen, personellen, technischen und denkmalpflegerischen Folgen mit den jeweiligen Varianten verbunden wären. Spielstätten im In- und Ausland nutzen moderne Hub-, Dreh-, Schiebe- und Automatisierungstechnik sowie modulare oder digitale Lösungen, die einzelne Funktionen einer Kreuzbühne übernehmen können. Ein nachvollziehbarer Variantenvergleich muss deshalb nicht nur die Investitionskosten, sondern auch Lebenszykluskosten, Personalbedarf, Umbauzeiten, künstlerische Leistungsfähigkeit und Risiken berücksichtigen. Darüber hinaus bedarf es Klarheit über mögliche Abhängigkeiten zur Großbaustelle Stuttgart 21, den frühestmöglichen Baubeginn und den belastbaren Gesamtterminplan. Nach dem im Juli 2026 veröffentlichten Grobterminplan soll die verkleinerte Interimsspielstätte im Jahr 2033 in Betrieb genommen werden; die Wiedereröffnung des historischen Opernhauses wird nach Angaben der Landesregierung für 2042 angestrebt. Die Anfrage dient dazu, die noch offenen Entscheidungsgrundlagen zur Kreuzbühne rechtzeitig vor weiteren bindenden Planungs- und Vergabeschritten transparent zu machen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2026 Nr. FM5-3258-928/3/2 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch nach dem derzeitigen Planungsstand die geschätzten Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater sind, aufgeschlüsselt nach den Teilprojekten Interimsstandort, Zuckerfabrik (Auslagerung der Dekorationswerkstätten) sowie Oberer Schlossgarten (Renovierung bzw. Neubau und Modernisierung am gegenwärtigen Standort) und jeweils unter Angabe von Preisstand, Risikovorsorge und Prognoseunsicherheit;

Eine aktuelle Schätzung der Gesamtkosten, für das aus den drei Teilprojekten Interimsstandort, Zuckerfabrik und Oberer Schlossgarten bestehenden Sanierungsprojektes, liegt derzeit noch nicht vor und ist erst dann seriös möglich, wenn alle drei Teilprojekte die dafür erforderliche Planungstiefe erreicht haben.

Erst die Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure umfasst eine Kostenberechnung. Diese Leistungsphase wurde bei den Teilprojekten Interimsstandort und Oberer Schlossgarten noch nicht erreicht.

Beim Teilprojekt Zuckerfabrik – bei dem die Leistungsphase 3 erreicht wurde – geht die aktuelle Kostenermittlung von Planungs- und Baukosten in Höhe von rund 124,3 Millionen Euro inklusive Risikovorsorge aus.

Am 14. September 2026 haben Ministerpräsident Özdemir, Oberbürgermeister Dr. Nopper, Ministerin Olschowski und der Erste Bürgermeister Dr. Mayer eine ergebnisoffene Prüfung im Rahmen einer Expertenanhörung für das Projekt „Sanierung und Erneuerung der Württembergischen Staatstheater“ vorgeschlagen. Die obigen Ausführungen geben den Sachstand bis zur Verkündung einer ergebnisoffenen Prüfung seitens Stadt und Land im Rahmen einer Expertenanhörung für das Projekt „Sanierung und Erneuerung der Württembergischen Staatstheater“ wieder.

2. welcher Kostenanteil nach dem derzeitigen Planungsstand auf Planung und Einbau der Kreuzbühne einschließlich der hierfür erforderlichen Eingriffe in den Littmann-Bau, der Verlegung beziehungsweise Neuerrichtung von Bauteilen und der damit zusammenhängenden technischen Anlagen entfällt;

7. welche Einsparungen bei Bau-, Finanzierungs- und Lebenszykluskosten sowie welche Auswirkungen auf Termin- und Risikopuffer bei einem Verzicht auf die Kreuzbühne oder bei einer technisch reduzierten Lösung zu erwarten wären;

Die Ziffern 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Entscheidung über den Einbau einer Kreuzbühne wurde noch nicht getroffen. Ferner liegt eine Kostenschätzung für den Einbau einer Kreuzbühne noch nicht vor, da die dafür erforderliche Planungstiefe nicht erreicht ist. Derzeit läuft der Architekturwettbewerb für die Sanierung und Modernisierung des Opernhauses Stuttgart. Für die bauliche Erweiterung des Littmann-Baus als Voraussetzung für den Einbau einer Kreuzbühne wurde im Jahr 2019 durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg eine Kostenspanne von 20 bis 26 Millionen Euro grob geschätzt. Da die Bühnentechnik ohnehin ausgetauscht werden muss, war sie in dieser Kostenspanne nicht berücksichtigt.

3. welche räumlichen, baulichen und denkmalpflegerischen Eingriffe für die Kreuzbühne vorgesehen sind, insbesondere hinsichtlich einer Versetzung der Außenwand in Richtung Landtag, sowie der Begründung ihrer Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit;

Wie bereits oben ausgeführt, wurde eine Entscheidung über den Einbau einer Kreuzbühne bislang nicht getroffen.

Bei den räumlichen und baulichen Eingriffen für eine mögliche Kreuzbühne handelt es sich um die Erweiterung der beiden Seitenbühnen auf die Abmessungen der Hauptspielfläche, was für die rechte Seitenbühne die Versetzung der Außenwand in Richtung Landtag erfordert. Die denkmalpflegerischen Eingriffe umfassen im Wesentlichen die Raumerhöhung der rechten Seitenbühne, die Versetzung der Außenwand, sowie die Eingriffe in die Baustruktur an der linken Seitenbühne in Fläche und Höhe.

Der Vorteil einer möglichen Kreuzbühne läge in der Steigerung der Funktionalität und Flexibilität für szenische Vorgänge des Opernhauses im Probe- und Spielbetrieb.

4. welche Alternativen zu einer vollständigen Kreuzbühne seit Beginn der Planung untersucht wurden, insbesondere Lösungen mit Hub-, Dreh- oder Schiebebühnentechnik, Bühnenwagen, automatisierten Zugsystemen, modularen Bühnenbildern sowie digitalen Projektions- oder LED-Systemen;

6. welche Varianten den Verzicht auf die vorgesehene Versetzung der Außenwand des Littmann-Baus oder zumindest eine Verringerung des Eingriffs ermöglichen sowie aus welchen konkreten Gründen solche Varianten verworfen wurden;

Die Ziffern 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Erweiterung der Bühnennebenflächen im Opernhaus wurden neben der Erweiterung der Seitenbühne rechts zu einer vollständigen Kreuzbühne auch Erweiterungen und räumliche Anpassungen im Bereich der Hinterbühne und der Seitenbühne links bereits betrachtet.

Ein möglicher zukünftiger Einsatz digitaler Bühnentechnik wird die künstlerische Arbeit auf der Bühne lediglich ergänzen. Reale Requisiten werden weiterhin benötigt. Es ist derzeit nicht absehbar, dass sich räumlich-dreidimensionale Bühnenkonzepte künftig erübrigen.

5. nach welchen Kriterien die Kreuzbühne und ihre Alternativen hinsichtlich Investitionskosten, Betriebskosten, Personalbedarf, Umbauzeit, Flächenbedarf, Denkmalschutz, Arbeitssicherheit, Energieverbrauch, Wartungsaufwand und künstlerischer Leistungsfähigkeit verglichen wurden beziehungsweise werden;

Am Anfang der Planung stand die Frage, ob der Littmann-Bau als Opernhaus in Stuttgart aufgrund des erheblichen Sanierungsstaus zukunftsfähig ist. Das Gutachten des Büros Kunkel Consulting International aus dem Jahr 2014 hat dafür die Arbeitsbedingungen im Littmann-Bau, der bis heute auf dem Grundriss von 1912 betrieben wird, mit anderen Opernhäusern verglichen.

Die maßgeblichen Kriterien waren die langfristige Funktions- und Leistungsfähigkeit des Opernbetriebs sowie die technische und bauliche Umsetzbarkeit im denkmalgeschützten Bestand. Betrieblich waren dabei die demografische Entwicklung und der erwartbare Fachkräftemangel für den Bühnenbetrieb zu berücksichtigen. Eine Kreuzbühne und die damit verbundene Automatisierung sollen demnach die Arbeitsfähigkeit der Württembergischen Staatstheater sichern.

Künstlerisch ermöglicht eine Kreuzbühne Bühnenbilder mit mehr Szenenwechseln je Produktion. Quantitativ verkürzt sie die Rüst- und Umrüstzeiten auf der Bühne. Das verlängert die künstlerisch nutzbare Bühnenzeit und schafft Raum für mehr Vorstellungen.

Die Kriterien für die Gewichtung der unterschiedlichen Aspekte wie Betriebskosten, zusätzliche Einnahmen, Personalbedarf, Umbauzeit, Flächenbedarf, Denkmalschutz, Arbeitssicherheit, Energieverbrauch, Wartungsaufwand und künstlerische Leistungsfähigkeit werden nach Ermittlung der Investitionskosten aufgestellt.

8. welche Folgen es für den Personalbedarf der Württembergischen Staatstheater hätte, wenn die Kreuzbühne nicht realisiert werden würde, aufgeschlüsselt nach Gewerken, zusätzlichem oder entfallendem Stellenbedarf sowie einmaligen und dauerhaften Personalkosten;

Wird eine Kreuzbühne nicht realisiert, muss die Bühne weiterhin mit dem heutigen Personaleinsatz betrieben werden. Eine Bezifferung nach Stellen und Personalkosten ist beim derzeitigen Planungsstand nicht belastbar möglich, da sie von der endgültigen bühnentechnischen Ausführung und der künftigen Spielplangestaltung abhängt.

9. welche Folgen ein Verzicht auf die Kreuzbühne oder eine alternative Lösung für die Umbauzeiten im Repertoirebetrieb und die mögliche Vorstellungszahl hätte;

Bei einem Verzicht auf eine Kreuzbühne lassen sich die Umrüstzeiten nicht verkürzen. Die Zahl der Vorstellungen bleibt auf den heutigen Stand begrenzt.

10. zu welchem Zeitpunkt und durch welche Gremien verbindlich über die Ausführung der Bühnentechnik entschieden wird;

Im Rahmen des Fortführungsbeschlusses 1 wird nach Abschluss der Entwurfsplanung über die Ausführung der Bühnentechnik entschieden. Der Fortführungsbeschluss 1 ist nach aktuellem Rahmenterminplan im Jahr 2030 vorgesehen.

Der Finanz- sowie der Wissenschaftsausschuss des Landtags werden rechtzeitig vor Fassung des Fortführungsbeschluss 1 durch die Landesregierung eingebunden.

11. welche Planungs- oder Vergabeschritte noch ohne erhebliche Mehrkosten geändert werden könnten;

Derzeit läuft der Architekturwettbewerb für die Sanierung und Modernisierung des Opernhauses. Darüber hinaus wurden keine Planungs- oder Vergabeschritte beauftragt.

12. inwiefern terminliche, technische oder logistische Interdependenzen zwischen der Großbaustelle Stuttgart 21 und der Sanierung des Littmann-Baus bestehen, insbesondere hinsichtlich Baustellenverkehr, Flächenverfügbarkeit, Erschütterungs- und Grundwassermanagement sowie Rettungswegen;

Derzeit läuft der Architekturwettbewerb für die Sanierung und Modernisierung des Opernhauses. Etwaig bestehende terminliche, technische oder logistische Interdependenzen zwischen der Großbaustelle Stuttgart 21 und der Sanierung des Littmann-Baus können erst auf Basis weiterer Entscheidungen und daraus resultierender Bauzeiten- und Logistikplanungen ermittelt und bewertet werden.

13. wann ein Baubeginn am Littmann-Bau frühestens möglich ist und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen;

Nach aktuellem Rahmenterminplan ist der Baubeginn im Jahr 2033 vorgesehen. Voraussetzungen für einen Baubeginn sind eine Baugenehmigung, eine ausführungsreife Planung und die Beauftragung der Bauleistungen. Im Fall einer Sanierung, Erweiterung und Modernisierung der Württembergischen Staatstheater am Oberen Schlossgarten ist zudem auch die Auslagerung der Nutzung aus den betroffenen Gebäuden erforderlich.

14. wie sich der aktuelle Gesamtterminplan bis zur Wiedereröffnung einschließlich der maßgeblichen Meilensteine und Risiken darstellt;

Nach aktuellem Gesamtterminplan ist der Baubeginn im Jahr 2033 und die bauliche Fertigstellung im Jahr 2041 vorgesehen. Die Wiedereröffnung ist nach Umzug und Inbetriebnahme im Jahr 2042 geplant. Die Voraussetzung für den geplanten Baubeginn am Oberen Schlossgarten stellt die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Interimsstandortes dar.

15. in welcher Form Landtag und Öffentlichkeit über den Variantenvergleich, die Kostenentwicklung, bestehende Risiken und die Entscheidung zur Kreuzbühne informiert werden sollen.

Die Landesregierung wird den Landtag weiterhin regelmäßig und vollumfänglich über die zuständigen parlamentarischen Gremien über die Entwicklungen unterrichten. Entsprechend erfolgt die transparente Information der Öffentlichkeit.

In Vertretung

Lindlohr

Staatssekretärin